

# AMTSBLATT

## der Stadt Würselen



### Sitzung des Rates der Stadt am 24. April 2018

Am Dienstag, dem 24.04.2018, findet um 18.00 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt im Sitzungssaal des Rathauses, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

### TAGESORDNUNG der Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 24.04.2018, 18.00 Uhr

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Berichterstattung über die Ausführung von Beschlüssen
- 4 Berichterstattung über die in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt am 08.03.2018 gefassten Beschlüsse
- 5 Wahl von Vertretern der Schulen zu beratenden Mitgliedern im Bildungsausschuss
- 6 Benennung eines Vertreters der SEW GmbH & Co KG in der Grünmetropole e.V.
- 7 Stellenplanausweitung; hier: Stelle 7.2.1.2; Stellenplanausweitung um 0,051 Stellenanteile im Bereich der KDW
- 8 Stellenplanausweitung; hier: Einrichtung von zusätzlichen Stellenanteilen im Rahmen von KiBiZ
- 9 Eröffnungsbilanz der Kommunale Dienstleistungsbetriebe Würselen - Betrieb der Stadt Würselen - zum 01.01.2008
- 10 Prüfung der Jahresrechnungen 2008 - 2015 der Kommunale Dienstleistungsbetriebe Würselen - Betrieb der Stadt Würselen -
- 11 Grundschulkonzept
- 12 Bebauungsplan 217 im Bereich Friedhofstraße; hier: Satzungsbeschluss
- 13 Bebauungsplan 220 im Bereich Tittelsstraße; hier: Satzungsbeschluss
- 14 Bebauungsplan 216 "Am alten Kaninsberg"; hier: Verlängerung einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB i. V. m. § 17 BauGB
- 15 Vorschlagsliste Schöffenwahl
- 16 Mitgliedschaft im Energeticon Förderverein
- 17 Beteiligungsbericht 2017
- 18 Entwicklung der Verbindlichkeiten
- 19 Anfragen und Mitteilungen
- 20 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Euregio Freizeitbad GmbH & Co. KG
- 21 Bebauungsplan 217 im Bereich Friedhofstraße; hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für Artenschutzmaßnahmen
- 22 Überplanmäßige Ausgabe – Ausbau Kreuzstraße – wegen Erhöhung der Baukosten

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Berichterstattung über die Ausführung von Beschlüssen
- 2 Mensaverrein der Realschule und des Gymnasiums der Stadt Würselen e.V.; hier: Betrieb der Mensa im Neubau der Gesamtschule
- 3 Rathaus Morlaixplatz; hier: Pachtverhältnis

- 4 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zur Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 217 - Friedhofstraße
- 5 Dringlichkeitsentscheidung; hier: Weisung des Vertreters in der Gesellschafterversammlung der regio IT GmbH am 11.04.2018
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 10. April 2018

Arno Nelles  
Bürgermeister

\* \* \*

**Öffentliche Auslegung  
des Bebauungsplanes Nr. 207, 1. Änderung, der Stadt Würselen  
im Bereich Berksstraße  
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 15.02.2018 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes 207 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen und den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden Ort und Dauer der Auslegung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom 02.05.2018 bis 01.06.2018 einschließlich im Fachdienst 4.3 der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 236 und zwar

montags bis freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,
donnerstags auch	von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr,

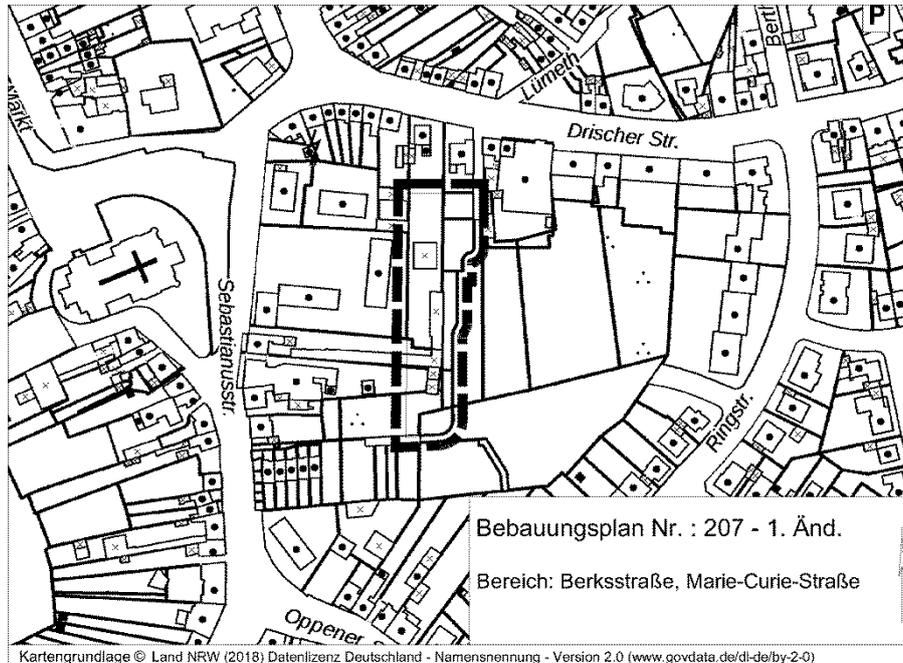
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum o.a. Bebauungsplan schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine Umweltprüfung oder ein Umweltbericht wurde nicht erstellt.

Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Textlicher Festsetzungen und Begründung im Internet unter [www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de) | **Bauen, Wohnen, Umwelt | Beteiligung Bauleitplanung | Bebauungsplan Nr. 207, 1. Änderung** eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Würselen, den 9. April 2018

Arno Nelles  
Bürgermeister



\* \* \*

### **Bekanntmachung Beteiligungsbericht 2017**

Die Stadt Würselen hat den Beteiligungsbericht 2017 herausgegeben. Mit dem Beteiligungsbericht gibt die Stadt Würselen jährlich aktuell Auskunft über ihre wirtschaftlichen Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts im Sinne der Gemeindeordnung NRW.

Der Bericht soll vor allem die Entscheidungsträger im Stadtrat und in der Verwaltung über die Struktur der bestehenden wirtschaftlichen Beteiligungen informieren, um sie damit bei ihrer verantwortungsvollen Steuerungsaufgabe als Aufsichtsrats- oder Gesellschaftsvertreter zu unterstützen. Er soll aber darüber hinaus auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Würselen fundierte Einblicke in die wirtschaftliche Betätigung ihrer Stadt geben.

Der Beteiligungsbericht steht im Internet unter [www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de) | Service bzw. im Serviceportal unter <https://serviceportal.wuerselen.de> direkt zum Download zur Verfügung. Darüber hinaus wird er nach § 117 NRW im Fachdienst 2.1 Finanzen im Rathaus zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Würselen, den 28. März 2017

Arno Nelles  
Bürgermeister

\* \* \*

**Bekanntmachung über das  
„Ergebnis des Abstimmungsverfahrens gemäß § 8 Absatz 6 Satz 3  
Bestimmungsverfahrensverordnung (BestVerfVO) zur Änderung der Schulart der  
katholischen Grundschule Schulstraße, Hauptstandort des Grundschulverbundes  
Weiden-Linden in Würselen in eine Gemeinschaftsgrundschule“**

1. Die Abstimmung fand im Zeitraum 22.02.2018 bis 07.03.2018 statt.
2. Das Abstimmungsverfahren wurde gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.11.2015 in der Form des Briefwahlverfahrens durchgeführt.
3. Mit Schreiben vom 19.02.2018 wurden den zum Stichtag 10.01.2018 191 abstimmungsberechtigten Eltern die entsprechenden Unterlagen übermittelt.
4. Die öffentliche Auszählung der Stimmzettel, die durch drei Mitarbeiterinnen der Stadt Würselen durchgeführt wurde, fand am Donnerstag, den 08.03.2018, im Rathaus der Stadt Würselen statt.
5. In der Abstimmung wurden 144 Stimmen abgegeben. Für die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule wurden 112 Stimmen, gegen die Umwandlung 31 Stimmen abgegeben. Es wurde 1 ungültige Stimme abgegeben.
6. Gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 BestVerfVO ist eine Umwandlung durchzuführen, wenn für den Antrag auf Umwandlung einer Grundschule Eltern stimmen, die mehr als die Hälfte der die Schule besuchenden Kinder vertreten. Andernfalls bleibt die bisherige Schulart unverändert gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 BestVerfVO bestehen. Mit 78 % der Stimmen für die Umwandlung haben mehr als Hälfte für die Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule gestimmt.
7. Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 08.03.2018 das Ergebnis der Abstimmung zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die entsprechende Genehmigung bei der Bezirksregierung einzuholen.
8. Mit Schreiben vom 21.03.2018 hat die Bezirksregierung Köln die Umwandlung des Hauptstandortes Schulstraße des Grundschulverbundes Weiden-Linden in Würselen in eine Gemeinschaftsgrundschule gemäß § 81 Absatz 3 Schulgesetz NRW genehmigt.
9. Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird der Grundschulverbund Weiden-Linden mit dem Hauptstandort Schulstraße 10-12 und dem Teilstandort Lindener Straße 157 an beiden Standorten als Gemeinschaftsgrundschule geführt.

Würselen, den 9. April 2018

Arno Nelles  
Bürgermeister

\* \* \*

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen  
aus Anlass des City- und Kulturfestes am 06.05.2018,  
des Weinfestes am 05.08.2018, des Oktoberfestes am 30.09.2018  
und des Weihnachtskunstmarktes am 02.12.2018**

Aufgrund des § 6 Absätze 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. Nov. 2006 (GV NRW 2006 S. 516) in der zur Zeit geltenden Fassung und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (SGV NRW S. 2060) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird von der Stadt Würselen als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss des Rates der Stadt vom 08.03.2018 für das Gebiet der Stadt Würselen,

- im Norden und Nordosten begrenzt durch den Willy-Brandt-Ring,
- im Osten und Südosten begrenzt durch die Hauptstraße
- im Süden und Südwesten begrenzt durch die Oppener Straße bis Höhe Einmündung Gerhart-Hauptmann-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße bis Höhe Kreuzung Ankerstraße, Ankerstraße bis Kreuzung Haaler Straße, Haaler Straße bis Kreuzung Am Wisselsbach, Am Wisselsbach bis Kreuzung Tittelstraße, verlängerte Tittelstraße bis Höhe Aachener Straße 209,
- im Westen und Nordwesten begrenzt durch die B57,

folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Aus Anlass des City- und Kulturfestes am 06.05.2018, des Weinfestes am 05.08.2018, des Oktoberfestes am 30.09.2018 und des Weihnachtskunstmarktes am 02.12.2018 dürfen Verkaufsstellen im Bereich des oben eingegrenzten Stadtgebietes (siehe Anlage 1) in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- Euro geahndet werden.

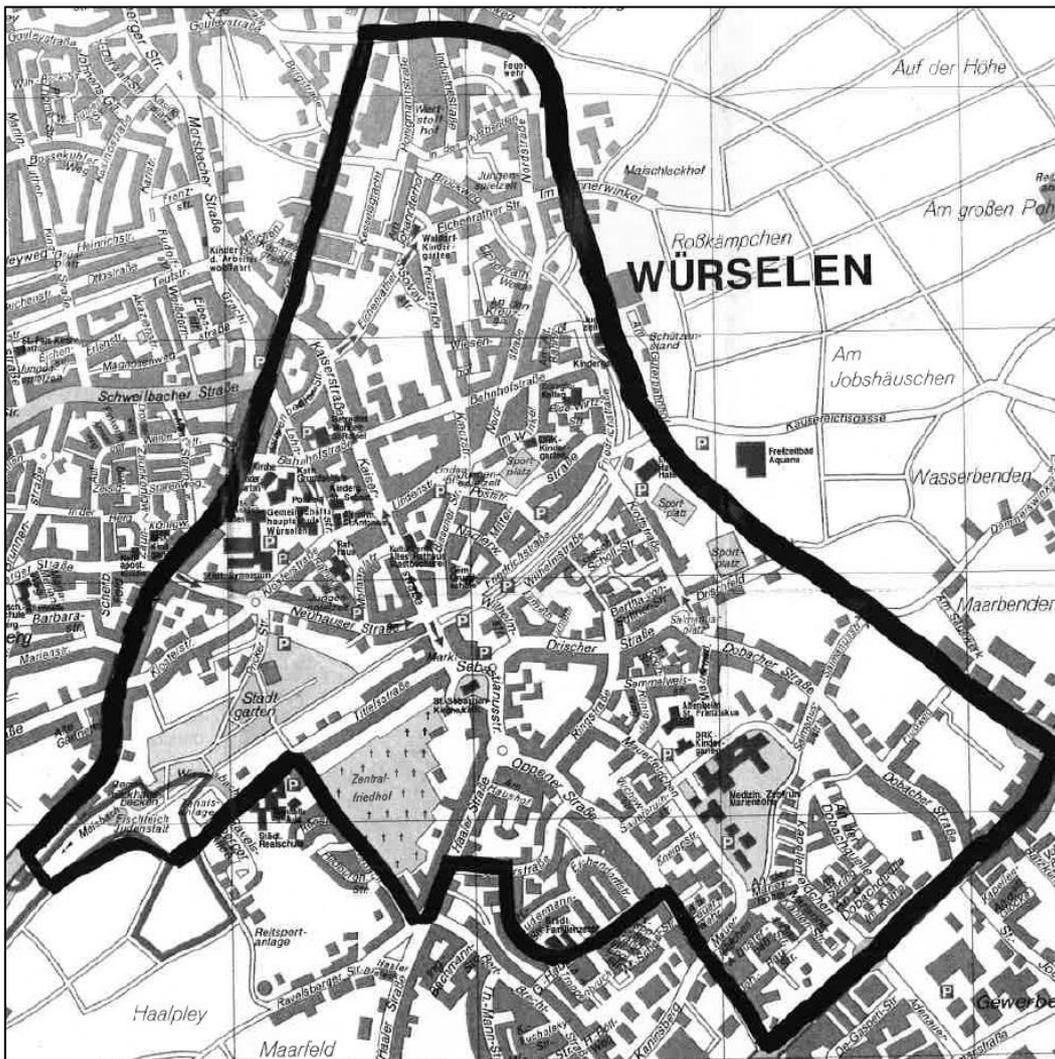
§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Würselen, den 15. März 2018

Arno Nelles  
Bürgermeister

Anlage 1



## Widmungsverfügung

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW in der derzeit gültigen Fassung wird die im Eigentum der Stadt Würselen stehende Parzelle Gemarkung Broichweiden Flur 83 Flurstück 928 in der Adenauerstraße dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzungskreise sowie sonstige Besonderheiten werden nicht festgelegt.

Gemäß § 3 Absatz 1 und 4 Straßen- und Wegegesetz NRW ist die Adenauerstraße als Gemeindestraße, entsprechend ihrer Funktion zwischen dem Willy-Brandt-Ring und der Carlo-Schmid-Straße als Anliegerstraße eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Würselen.

Ein Lageplan des betroffenen Straßenabschnittes kann im Fachdienst 4.2 - Tiefbau - der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 239, Hans Priesmann, während der Öffnungszeiten

montags bis freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,
donnerstags auch	von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr,

eingesehen werden. Die Vereinbarung von Terminen außerhalb der Geschäftszeiten ist möglich unter Tel. 02405/67-563.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich Klage erheben. Die Klage kann sowohl zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt oder auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift/Kopie beigelegt werden.

Würselen, den 20. März 2018

Arno Nelles  
Bürgermeister

\* \* \*

**Bekanntmachung im Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK mit dem Leitungsdurchmesser DN 1000 der ZEELINK GmbH & Co. KG von Lichtenbusch (Stadt Aachen) bis nach Hochneukirch (Gemeinde Jüchen)**

hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

Bezirksregierung Köln  
Az.: 25.3.4 – 3/17  
Köln, den 23.03.2018

1. Im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK (DN 1000) der ZEELINK GmbH & Co. KG von Lichtenbusch (Stadt Aachen) bis nach Hochneukirch (Gemeinde Jüchen) haben die Planunterlagen in der Zeit vom 18.09.2017 bis einschließlich 17.10.2017 in den betroffenen Kommunen zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Mit Schreiben vom 03.02.2018 wurde zudem ein Deckblatt (Planänderung) unmittelbar an die hiervon Betroffenen versandt. Zur Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen findet ab

**Mittwoch, dem 2. Mai 2018, 9:30 Uhr,  
in der Stadthalle Erkelenz, Franziskanerplatz 11, 41812 Erkelenz**

der Erörterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange, den privaten Einwanderinnen und Einwendern und den vom Vorhaben Betroffenen statt.

Der Erörterungstermin beginnt am Mittwoch, den 02.05.2018 um 9:30 Uhr.

Sollte der Erörterungstermin am ersten Tag nicht beendet werden können, wird er am Folgetag (Donnerstag, 03.05.2018) fortgesetzt. Insgesamt besteht die Möglichkeit, in der Stadthalle Erkelenz bis einschließlich Dienstag, den 08.05.2018, zu erörtern. Die Erörterung würde an den anderen Tagen ebenfalls um 9:30 Uhr beginnen. Das Ende der Erörterung ist an allen Tagen für ca. 18 Uhr vorgesehen. Der Ablauf des Erörterungstermins richtet sich nach der Tagesordnung. Diese wird ca. eine Woche vor dem Erörterungstermin auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht. Die Verhandlungsleitung wird den Erörterungstermin für beendet erklären, sobald bei den Anwesenden kein Erörterungsbedarf mehr besteht.

2. Im Termin werden nur die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedoch jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Im Auftrag  
gez. Rudolph

\* \* \*

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, [www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de), <https://serviceportal.wuerselen.de>

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzelexemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:  
 Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Sparkasse, Aachener Straße 10; Sparkasse, Lindener Straße 184; VR-Bank, Dorfstraße 2; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Das Amtsblatt steht zum kostenlosen Download im Internet: [www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de) | Bürgerservice

Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen: montags bis freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 donnerstags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.

Informationsstand: montags bis mittwochs 08.30 Uhr - 16.00 Uhr  
 donnerstags 08.30 Uhr - 17.30 Uhr  
 freitags 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

